

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 32 (1952-1953)
Heft: 2

Artikel: Der schwere Weg zur europäischen Integration
Autor: Posse, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWERE WEG ZUR EUROPÄISCHEN INTEGRATION

VON HANS POSSE

Die Erreichbarkeit der europäischen Integration oder, wie Röpke es einmal in prägnanter Kürze definiert hat: einer europäischen Markt- und Preisgemeinschaft ist in der Schweiz nach dem Kriege stets großer Skepsis begegnet. Die tatsächliche Entwicklung schien diesen Zweifel zunächst nicht zu rechtfertigen: mit vollen Segeln machten sich die Regierungen unseres Kontinents im Jahre 1947 innerhalb der Brüsseler Studiengruppe an die Arbeit, ein Schema für die europäische Zollunion aufzustellen. Auch führten ähnliche nachbarliche Verhältnisse und politische Freundschaften hier und dort auf unserem Erdteil etwa um die gleiche Zeit die Staatslenkungen im Benelux-, im skandinavischen Raum und von Frankreich und Italien mit der Absicht zusammen, ein Wirtschaftsbündnis miteinander einzugehen.

Aber je weiter die Jahre fortschritten, insbesondere unter den Einflüssen des ostasiatischen Konfliktes, der die Abwehrbereitschaft in den Vordergrund rücken ließ, verblaßten die ökonomischen Gemeinsamkeitsbestrebungen. An ihre Stelle trat die einzelstaatliche Sorge um Erhaltung und Auffüllung der kriegswichtigen Roh- und Werkstoffe. Der Außenhandelskaufmann wird sie nicht vergessen, diese Epoche eines Wiederauflebens der Ausfuhrverbote und der Erhöhung des Zollniveaus, dem auch die Konferenz von Torquay und diese noch vorsichtiger als ihre Vorgänger in Genf und Annecy nur zaghafte Widerstand entgegenzusetzen mußte. Auf diese Weise ist Europa nicht in Ordnung zu bringen, im Gegenteil: die wirtschaftlichen Nöte im Gefolge der egozentrischen Politik wachsen zur Zeit wieder an, und wir scheinen von einer wahren und mit dem Geist der Liberalität erfüllten Integration Europas heute weiter entfernt als noch vor Jahresfrist. Also hat die vorsichtige Zurückhaltung der Schweiz von den auf eine Europaunion hinzielenden Aktionen doch recht behalten?

Um es wiederholt anzudeuten: die europäische Zollunion ist eine Utopie geblieben; wirtschaftliche Pakte zwischen verwandten Nationen sind an den zentrifugalen Tendenzen im gequälten Europa gescheitert. Die Beneluxunion ist dafür wirklich ein markantes Beispiel. Mehr als sieben Jahre ihrer Planung (sie führt ihre Anfänge auf den September 1944 zurück) haben es nicht vermocht, sie aus der Taufe zu heben. Eine jüngste Verlautbarung aus holländischen

Regierungskreisen spricht denn auch schon offen von einem Scheitern der Beneluxidee, die sich ohnedies auch in der belgischen Wirtschaft keiner großen Beliebtheit erfreut hat.

Aber der *Schumanplan*! Mit ihm ist eine neue Bahn eingeschlagen worden, der Weg der *horizontalen oder sächlichen Regionalbündnisse* im Gegensatz zu den mißlungenen *vertikalen oder örtlichen Wirtschaftspakten* nach Art der Beneluxunion. Kann seine Methode uns aus der beengenden Luft der europäischen Kleinstaaterei herausführen? Der mit dem Stahlpakt von seinen Unterzeichnern verfolgte Zweck tritt in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 18. April 1951 plastisch hervor:

«Unsere Regierungen sind entschlossen, an die Stelle jahrhundertalter Streitigkeiten eine Verschmelzung ihrer gemeinsamen lebenswichtigen Interessen zu setzen, die Grundlage für eine großzügigere und tiefere Gemeinschaft der Völker, die einander wegen ihrer blutsmäßigen Gegensätze so lange feindlich gegenüberstanden, zu schaffen und das Fundament für Einrichtungen zu legen, die in Zukunft das gemeinsame Schicksal lenken können».

Treffender als durch dieses Leitmotiv könnte auch der Zweck der gesamten europäischen Integration nicht nahegebracht werden. Die dem Schumanplan eigene Idee ist so überzeugend, daß der Gedanke an weitere horizontale Regionalbündnisse in Europa bereits Wurzeln geschlagen hat. Der Quai d'Orsay übermittelte Ende März 1951 den Mitgliedstaaten des Europarates und Österreich, Portugal und der Schweiz ein Memorandum, das für eine zukünftige *Marktbereinigung in der europäischen Landwirtschaft* folgende These entwickelt:

«Es ist zweckmäßig, ein Gleichgewicht des Agrarmarktes zu erreichen, das den Landwirten eine angemessene Entschädigung für ihre Leistungen und die Rentabilität ihrer Investitionen gewährleistet. Aber dieses Gleichgewicht kann nicht in dem zu engen nationalen Rahmen, sondern nur auf einem vereinheitlichten europäischen Markt hergestellt werden, wo sich die Produktionsschwankungen leichter ausbalancieren lassen. Die Landwirte sollen angeregt werden, ihre Bewirtschaftungsmethoden zu modernisieren und so die Gestehungskosten zu verringern».

Inzwischen ist die von der französischen Regierung geplante intereuropäische Konferenz über die Agrarunion eröffnet worden. Bei aller gebotenen Vorsicht einer Prognose für ihren Erfolg ist schon die Tatsache zu begrüßen, daß es überhaupt ermöglicht ist, die gemeinsamen landwirtschaftlichen Nöte vor dem internationalen Forum der Regierungen zu erörtern und nach Mitteln einer Abhilfe Ausschau zu halten. Das Ergebnis wird sicher nicht rein negativ oder auch nur rezeptiv sein.

Weiter brodelt es in den Köpfen der europäischen *Verkehrs-, Schifffahrts- und Energiefachleute*, denen allen die Beschränkung ihres Arbeitsbereiches nur auf die schmale Basis ihrer Heimatländer zu knapp geworden ist. Schwieriger zu realisieren, weil sie, wie übrigens auch der Schumanplan selber, unmittelbar die handelspolitischen Interessen berühren, aber womöglich noch zukunfts-trächtiger sind die Tendenzen, auch in *anderen Geschäftszweigen der gewerblichen Wirtschaft* als denen der Kohle und des Eisens zu einer Vereinheitlichung auf der Ebene des europäischen Großraumes zu gelangen. Die *Pariser Organisation für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa* ist, als ihr (später gelungener) Versuch zu einer Erweiterung der Freiheit von Einfuhrverboten über 60% des einzelstaatlichen Importvolumens hinaus sich festzufahren drohte, auf den glücklichen Gedanken verfallen, die Liberalisierung an Hand einer «*liste commune*», verbindlich mit ihren in erster Linie Textilerzeugnisse, aber auch andere Waren umfassenden Inhalt für alle Mitgliedstaaten, weiterzutreiben. Die Vereinheitlichung der durch diese Kontingentsfreiheit nicht berührten europäischen *Textilzölle* wurde auch schon zum Gegenstand der Diskussion zwischen den beteiligten Industriellen und in amtlicher Sphäre zu Torquay gemacht. Eine zweite «*Gemeinsame Liste*» ist bei der OEEC in Vorbereitung. Mit ausreichender Verlässlichkeit kann unterstellt werden, daß mit Inkrafttreten des Schumanplanes im Felde der europäischen ökonomischen Verständigung über die Grenzen der Einzelstaaten hinweg die Reihe der horizontalen Regionalbündnisse nicht abgeschlossen ist; dafür sind die Vorteile eines erweiterten Marktes auf unserem Kontinent für alle seine Glieder zu verlockend, und die Verstärkung der Immunität gegen kommunistische Infiltration ist zu greifbar.

Nun hat sich in Deutschland, anschließend an die parlamentarische Billigung des Stahlpaktes, ein heftiger Streit erhoben, der auch für die Sachkenner in den übrigen europäischen Ländern von Interesse sein dürfte, weil er die Methoden der Integration betrifft und in seinen Folgerungen die Möglichkeit einer Markt- und Preisgemeinschaft überhaupt berührt. In dieser Diskussion hat am lebhaftesten der amtierende Bundeswirtschaftsminister Professor Erhard seiner Meinung in einem vielbeachteten Artikel der *Hamburger «Welt»* vom 19. Januar 1952 mit dem Titel: «*Europäische Sprachverwirrung*» Ausdruck gegeben. Nach Erhards Auffassung stellt der Schumanplan, so sehr der Minister auch sein Zustandekommen begrüßt, kein Allheilmittel dar; die mehrfache Anwendung des gleichen Modells, d. h. seine Wiederholung in anderen Wirtschaftsbereichen, sei wohl kaum das rechte Verfahren zur Verwirklichung einer organischen Integration. Erhard stellt zwei Ordnungsprinzipien für

die Gestaltung Europas einander gegenüber: die Schaffung eines einheitlichen, gemeinsamen und freien Marktes, der zur Erfüllung seiner Funktion überstaatlicher Institutionen nicht bedarf und staatliche Eingriffe weitestgehend verhindern soll; und — auf der anderen Seite — die Begründung eines europäischen Überstaates mit, wie er es nennt: «zentralistisch-dirigistischer Gewalt». Das erste bedeute den föderativen Aufbau eines freien Europas, der dem vielgestaltig bunten Leben der europäischen Völker Raum lasse, ohne die Wirksamkeit und die Gemeinsamkeit zu gefährden. Das zweite hieße die Einebnung, ja die Ertötung aller volklichen Individualität zugunsten einer öden planwirtschaftlichen Zentralgewalt.

Aber, so ist man zu fragen veranlaßt, läßt sich wirklich der Schumanplan und lassen sich Regionalpakete in anderen Wirtschaftszweigen nur in die zweite, von Erhard verworfene Kategorie einordnen? Bedeutet nicht vielmehr eine solche Betrachtung eine Überspitzung gespenstiger Gefahren, mit denen die Praxis leicht fertig werden kann? Ganz abgesehen davon, daß auch der einheitliche und freie Markt einer behördlichen Aufsicht nicht entraten kann, schon um seine Pflicht zur Verhinderung «staatlicher Eingriffe» zu erfüllen, hat in der rauhen Wirklichkeit des Alltags, so schön es wäre, wenn die europäischen Staaten sich endlich aufraffen könnten, die Barrieren aus egoistischen und protektionistischen Motiven abzureißen, der ganze Streit um die Methode der Integration nicht viel mehr als theoretischen Wert, weil er nicht auf den praktischen Erfahrungen aus den letzten Jahren beruht; er führt dem Ziele nicht näher. Es hat sich eben — zum Leidwesen vieler — herausgestellt, daß dem Frontalangriff auf die Wirtschaftsunion im ganzen Europa oder in seinen räumlichen Teilen der Erfolg versagt blieb und versagt bleiben mußte, weil die gemeinsamen Interessen in der alten Welt nicht oder wenigstens noch nicht ausreichend entwickelt sind. Da müssen sich die Hoffnungen der wohlmeinenden Europäer nun an die sächlichen Regionalpakete anklammern, deren Reihe der Kohle- und Stahlplan eröffnet hat. Das Bedenken, daß der Schumanplan eine «hohe Behörde» in Funktion treten läßt, und daß wirtschaftliche Zusammenschlüsse nach seinem Muster ebenfalls auf die Wirksamkeit einer Oberinstanz nicht werden verzichten können, fällt in sich zusammen, wenn man überlegt, daß schon die in den Zentralorganen zu Worte kommenden nationalen Interessen ein Überwuchern des «Dirigismus» — manchmal vielleicht mehr, als einem lieb sein sollte — zu verhindern wissen werden. Und am Endpunkt steht die automatische Verschmelzung der Organe in den einzelnen Regionalpaketen.

Damit wäre auch einer skeptischen Betrachtung der Möglichkeiten einer europäischen Integration der Boden entzogen. Der mah-

nende Zuruf von Friedrich Hebbel an die 1848 in der Frankfurter Paulskirche Versammelten:

«Eins, dacht ich, könnt Euch einig machen:
 der offen aufgesperrte Rachen
 des Ungeheuers, das Euch droht.
 Doch ach, Ihr könnt Euch nicht vertragen,
 bis Ihr erst liegt in seinem Magen;
 dort seid Ihr dann zerquetscht und tot!»

dies düstere Orakel darf sich nicht ein Jahrhundert später grauen-
 voll in der demokratischen Welt bewahrheiten.

DIE AXT DER STEUERPOLITIK

Bemerkungen zur sozialistischen Vermögensabgabeinitiative

VON LEO SCHURMANN

Im Jahre 1819 hat der amerikanische Bundesrichter Marshall in der Sache *McCulloch v. Maryland* die klassische Phrase geprägt: *The power to tax is the power to destroy.*

Bürgerliche und nichtbürgerliche Finanzpolitik

Es gibt eine Auffassung vom Wesen und der Funktion der Steuer, die, um bei diesem Bilde zu bleiben, die Steuer nicht als Mittel versteht, um zu zerstören, sondern um in Anwendung rechtlicher, also moralischer Maßstäbe den Finanzbedarf des Gemeinwesens so zu decken, daß jeder nach seinem Vermögen — im weiteren Verstande des Wortes — dazu beiträgt. Steuerpolitik ist da Florettfechten, nicht Totschlagen. In ihrer Differenzierung begreift diese Betrachtungsweise auch sozial- und konjunkturpolitische Momente in sich. Das Steuersystem vermag in mannigfacher Art indirekten Zwecken der